

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2013/0165-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 506/13 Datum: 10.04.2013 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Schmuck Günther	
Errichtung des Zeltes der Religionen, Markusplatz (Fl.Nr.730), Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2013	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Förderverein Zelt der Religionen e.V.
Entwurfsverfasser: Ursula Sowa

Kurzbeschreibung:

Der Förderverein plant die Errichtung des Zeltes der Religionen auf dem Markusplatz. Der Förderverein pflegt das Zelt und ist auch Betreiber der künftig darin stattfindenden Veranstaltungen. Es handelt sich dabei um dasselbe Zelt, das bereits während der Landesgartenschau als Projekt Zelt der Religionen aufgestellt war.

Im Förderverein sind die katholische, evangelische, jüdische und islamische Glaubensrichtung vertreten.

Die Häufigkeit der Veranstaltungen richtet sich nach den üblichen „Gottesdienstzeiten“, also etwa vier- bis sechsmal im Monat, für max. 2 Stunden im Zeitraum vom 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr an Werk-, Sonn- und Feiertagen, wobei die Nutzungszeiten flexibel gehalten werden müssen.

Die Teilnehmerfrequenz im Zelt ist mit ca. 40 Personen geplant. Das Zelt soll während den Veranstaltungen beleuchtet werden.

Das evangelische Bildungswerk, Markusplatz 1, garantiert den Zugang zu Toiletten etc. während den Veranstaltungen.

Für das Vorhaben ist keine Umzäunung oder Umwegung geplant.

Größe des Bauvorhabens:

Durchmesser: 9,0 m Höhe: 6,12 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ● ja ✱ nein
Antragseingang: 21.03.2013
vollständig: 02.04.2013

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

✳ *Zulässigkeit nach § 34 BauGB i.V.m. § 6 Bau NVO*

Eigenart der näheren Umgebung: Mischgebiet

Das geplante Zelt der Religionen ist nach § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am Markusplatz zu beurteilen. Der Markusplatz wird durch eine öffentliche Grünfläche geprägt, die im westlichen Bereich mit der Trafostation und im östlichen Teilbereich abgetrennt durch die Straße mit einem Verkaufspavillon bebaut ist und zudem durch das Kriegerdenkmal der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg sowie ein Kunstobjekt eines Bamberger Künstlers gestaltet wird.

Das Vorhaben fügt sich sowohl nach der Art als auch nach dem Maß der Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung des Markusplatzes ein.

Die Erschließung über den öffentlichen Platz ist gesichert.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch öffentliche Bekanntmachung im nächstmöglichen Rathaus Journal ersetzt (Art. 66 Abs. 4 BayBO)

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 2 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 2

Ablösung der Stellplatzpflicht: 2

Aufgrund der kulturellen Einrichtung des Zeltes der Religionen kann einer zinslosen Stundung des Ablösebetrages bis auf Widerruf bei Wegfall der Nutzung zugestimmt werden.

Barrierefreiheit: nicht erforderlich ✳ nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja ✳ nein

Besonderheiten:

Eine generelle nächtliche Beleuchtung des Zeltes außerhalb der Veranstaltungszeiten wird mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft abgelehnt. Das Ende jeder Veranstaltung und somit auch der Zeltbeleuchtung wird auf 22:00 Uhr festgelegt. Nach dem Immissionsschutzgesetz beginnt die Nachtzeit um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.

Der Standort des Zeltes ist mit der Sandkerwa Veranstaltungs GmbH und dem Ordnungsamt bezüglich der Sandkirchweih (Teilbereich Fischerei) abgestimmt.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ✳ ja nein
Einzeldenkmal: ja ✳ nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ✳ ja nein nicht erforderlich
BLfD: ✳ ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 10.04.2013
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Michael Ilk

Schmuck